

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 7
am 06.05.2021**

Tagesordnung

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Bürgerfrageviertelstunde
- 3 Wirtschaftsregion Südwest GmbH, Beitritt der Gemeinde
- 4 Baugesuche
 - a) Neubau einer Grillhütte, Grafenhauser Str. 14, Flst. Nr. 2/3 (Gemarkung Mettenberg)
- 5 Änderung Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, § 5, Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten
- 6 Eigenbetrieb Breitbandnetze
 - Vergabe Netzverteiler und Zubehör für Brünlisbach, Amertsfeld, Dürrenbühl und Balzhausen
- 7 Bürgerfrageviertelstunde
- 8 Verschiedenes

07.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

07.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

07.03 Wirtschaftsregion Südwest GmbH
• Beitritt der Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Südwest GmbH, Herr Alexander Maas, anwesend.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen:

Das „Hauptstandbein“ der Gemeinde Grafenhausen ist zweifelsohne das Gewerbe. Die Gemeinde hat mit ihren ca. 2.200 Einwohnern 1.100 versicherungspflichtige Arbeitsplätze (Stand 31.12.2019 mit steigender Tendenz).

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW) ist die Wirtschaftsfördergesellschaft für die Landkreise Lörrach und Waldshut. Sie fördert die zukunftsfähige Entwicklung der Region zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, unterstützt Unternehmen und Kommunen vor Ort und steigert durch Marketing die Bekanntheit und das Image der Wirtschaftsregion an Hoch- und Oberrhein. Hauptthemen der WSW sind zurzeit Vernetzung von Akteuren, Standort-Marketing, Digitalisierung, Innovationen und Fachkräftemangel.

Aktuell wird das Gewerbegebiet in Grafenhausen um ca. 4,4 ha erweitert.

Die Gemeinde Grafenhausen hat durch den Beitritt zur WSW die Möglichkeit auf entsprechend erfolgreiche und vor allem schon bestehende Strukturen zugreifen zu können. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, der „Wirtschaftsregion Südwest GmbH“ als Gesellschafter beizutreten.

Die derzeitigen Kosten für die Mitgliedschaft belaufen sich auf einmalig 250 € (Stammkapital) und dann jährlich ca. 1.254 € (0,57 € pro Einwohner).

Herr Alexander Maas stellt sich zunächst kurz selbst vor und gibt dann anhand einer Präsentation einen Überblick über die Ziele und Aktivitäten der Gesellschaft Wirtschaftsregion Südwest.

Herr Maas erläutert, dass Kommunen, Banken (Sparkassen, eine Volksbank) und ausnahmsweise 2 Firmen Mitglied in der WSW sind. Mit der WSW soll das Image und der Bekanntheitsgrad der Unternehmen gesteigert, Netzwerke aufgebaut und Kooperationen und Innovationen gefördert werden. Es handelt es sich somit um eine individuelle Förderung der Wirtschaft.

Zur Finanzierung informiert Herr Maas, dass dies über die Umlage der Gesellschafter und mit Fördermitteln für Projekte sichergestellt wird. Bei der Umsetzung der Projekte werden dann befristete Arbeitsverträge abgeschlossen.

Ein Gemeinderat bemerkt, dass die örtlichen Betriebe eng. mit der Handwerkskammer zusammenarbeiten und er möchte vermeiden, dass verschiedenen Einrichtungen nacheinander mit den gleichen Vorschlägen auf die Betriebe zukommen. Herr Maas ergänzt, dass die WSW sich eher auf kleine Betriebe konzentriert, wie z.B. beim Angebot des Digitalisierungschecks. Er betont, dass die WSW über die verschiedenen möglichen Angebote und auch Fördermöglichkeiten informiert. Ob diese dann genutzt werden, ist Angelegenheit der Betriebe. Die Beratungen sind kostenlos und freiwillig, die WSW will keine Produkte verkaufen.

Zum weiteren Vorgehen schlägt Herr Maas vor, dass als 1. Schritt ein Unternehmertreffen in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt organisiert wird, um festzulegen, welche Projekte angegangen werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der „Wirtschaftsregion Südwest GmbH“ als Gesellschafterin beizutreten. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beitritt zum 01.07.2021 zu vollziehen und wird ermächtigt, die hierfür etwaig notwendigen notariellen Erklärungen abzugeben.

Die Kosten betragen einmalig 250 € Stammkapital und eine jährliche Umlage mit 0,57 € pro Einwohner.

07.04 Baugesuche

a) Neubau einer Grillhütte, Grafenhauser Str. 14, Flst. Nr. 2/3
(Gemarkung Mettenberg)

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen:

Geplant ist der Neubau einer Grillhütte. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Der Ortschaftsrat hat zwischenzeitlich dem Baugesuch zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

07.05 Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

- § 5 Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Bei der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Waldshut / Kommunalaufsicht wurde u.a. festgestellt, dass bei der Erhebung der Erschlie-

Bungsbeiträge der Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten mit 10% zu hoch angesetzt ist und reduziert werden sollte. Vorgeschlagen wird, den Anteil der Gemeinde mit 5% festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen bzgl. § 5 - Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten - entsprechend der Anlage 1.

07.06 Eigenbetrieb Breitbandnetze

- Vergabe Netzverteiler und Zubehör für Brünlisbach, Amertsfeld, Dürrenbühl, Balzhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Stefan Bernauer, Mitarbeiter technischer Bereich Breitband, anwesend.

Herr Bernauer erläutert die durchgeführte Ausschreibung und das Submissionsergebnis wie folgt:

Ausschreibung

Der Eigenbetrieb Breitbandnetze Grafenhausen erweitert mit Bauabschnitt 9 das Breitbandnetz für die Ortsteile Brünlisbach, Balzhausen, Dürrenbühl und Amertsfeld

Hierfür wurden Anschlusscluster im Schnitt mit ca. 25-30 Objekten gebildet, die an den Netzverteilern abgeschlossen werden. Zur Versorgung der Netzverteiler wird ein Outdoor Mini-POP in Form eines MFG 18 (Multifunktionsgehäuse) benötigt.

Anhand der Planunterlagen zeigt Herr Bernauer den Trassenverlauf und die Standorte der Netzverteiler von Amertsfeld über Dürrenbühl bis Balzhausen zum Anwesen Nr. 11 auf. Die Ausführung erfolgt in Mitverlegung mit dem Energiedienst.

Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgeschrieben.

Angebote

Zum festgesetzten Submissionstermin am 13.04.2021 um 13:45 Uhr im Rathaus Grafenhausen lagen gültige Angebote von 2 Bietern vor; ein Angebot konnte mangels Unterschrift nicht gewertet werden. Die Angebotsprüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Anbietende Firma	geprüfte Angebotssumme brutto EUR
Bieter 1 – Pro Kunststoff GmbH	33.172,51
Bieter 2	33.513.30
Bieter 3	-

Die Angebotssummen berücksichtigen einen Mehrwertsteuersatz von 19 %.

Vollständigkeit der Angebote

Alle Angebote von Bieter 1-2 wurden vollständig ausgefüllt eingereicht. Bieter 3 hat kein Angebot abgegeben.

Änderungsvorschläge / Nebenangebote

Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Vergabevorschlag

Aufgrund der geprüften Angebote wird empfohlen die Firma Pro Kunststoff GmbH, aus Rüsselsheim mit der Lieferung von Netzverteiltern mit Zubehör zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Angebot der Firma Pro Kunststoff GmbH vom 13.04.2021 mit einer geprüften Angebotssumme von insgesamt 33.172,51 EUR (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den preisgünstigsten Bieter, die Firma Pro Kunststoff GmbH, aus Rüsselsheim, mit der Lieferung der benötigten Netzverteiler mit Zubehör zu einer Angebotssumme von insgesamt 33.172,51 EUR (brutto) zu beauftragen.

07.07 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

07.08 Verschiedenes

a) Freiwillige Feuerwehr / Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

BM Behringer teilt mit, dass der Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Grafenhausen fortgeschrieben wurde. Vorgeschlagen wird, dass der umfangreiche Brandschutzbedarfsplan (ca. 150 Seiten) entweder persönlich durch den Feuerwehrkommandanten in einer Sitzung dem Gremium vorgestellt wird oder durch Übersendung des Schriftstücks an die Gemeinderäte.

Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass der Brandschutzbedarfsplan in einer der nächsten Sitzungen persönlich vom Feuerwehrkommandanten erläutert wird.